Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 32/2014 3. September 2014

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit Seite 1283 dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014

Prüfungsordnung für den Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften Seite 1335 mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014

> Studienordnung für den Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Chemnitz Vom 2. September 2014

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich
- 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- 80000 3 Zugangsvoraussetzungen
- Lehrformen
- Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- Aufbau des Studiums 6
- Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- Studienberatung
- 8000 9 Prüfungen
- Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium 10

Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Fakultät für Informatik der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Der Bachelorstudiengang soll Fertigkeiten und Fähigkeiten im Bereich der technischen und inhaltlichen Aspekte auf den Gebieten neue Medien, Medienkommunikation, Medienproduktion, soziale Netzwerke oder soziale Medien vermitteln. Er soll die Studenten befähigen, sich in zweierlei Wissenskulturen zurechtzufinden. Dabei werden den Studenten Kompetenzen vermittelt, die für den Entwurf und den Einsatz von Systemen und Applikationen in den in Satz 1 genannten Gebieten notwendig sind. Für die Informatikseite sind dies insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Algorithmik, Softwareentwurf, Verteilte Systeme und Daten-/Medienbearbeitung. Für die Kommunikationswissenschaften stellen insbesondere Kommunikation und Lernen mit Medien sowie deren Nutzung, sozialwissenschaftliche Methoden der Medienforschung und praktische Prozesse bei der Medienkonzeption zentrale zu vermittelnde Kompetenzen dar.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Basismodule Informatik (Σ37 LP):
- 500010: Algorithmen und Datenstrukturen, 16 LP (Pflichtmodul)
- 561150: Funktionale Programmierung, 5 LP (Pflichtmodul)
- 577070: Softwareengineering, 8 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgenden Modulen ist entweder Modul 500210 zu belegen oder es sind Module im Gesamtumfang von 8 LP aus den Modulen 573030, 578190, 551210 und 571190 auszuwählen:

- 500210: Theoretische Informatik I, 8 LP (Wahlpflichtmodul) oder Module im Umfang von 8 LP aus:
- 573030: Einführung in die Künstliche Intelligenz, 5 LP (Wahlpflichtmodul)
- 578190: Medientools, 3 LP (Wahlpflichtmodul)
- 551210: Mobile Geräte, 3 LP (Wahlpflichtmodul)
- 571190: Praxisorientierte Einführung in die Computergraphik, 3 LP (Wahlpflichtmodul) Studenten, die ihr Studium in einem Masterstudiengang an der Fakultät für Informatik fortsetzen wollen, wird empfohlen, Modul 500210 zu wählen.
- 2. Basismodule Medienkommunikation (Σ39 LP):
- 721301: Empirische Sozialforschung, 3 LP (Pflichtmodul)
- 721303: Visuelle Kommunikation, 9 LP (Pflichtmodul)
- 721306: Medienkommunikation, 9 LP (Pflichtmodul)
- 721310: Medienpsychologie, 9 LP (Pflichtmodul)
- 721314: E-Learning, 9 LP (Pflichtmodul)
- 3. Ergänzungsmodule Methoden (∑25 LP):
- 200010: Höhere Mathematik I, 10 LP (Pflichtmodul)
- 721308: Qualitative Forschungsmethoden, 6 LP (Pflichtmodul)
- 721312: Quantitative Sozialforschung, 6 LP (Pflichtmodul)
- 721316: Wissenschaftliches Arbeiten, 3 LP (Pflichtmodul)
- 4. Schwerpunktmodule Anwendungen und Systeme der Informatik (∑35 LP):
- 553110: Rechnernetze, 5 LP (Pflichtmodul)
- 563030: Datenbanken Grundlagen, 5 LP (Pflichtmodul)
- 571050: Computergraphik I, 5 LP (Pflichtmodul)
- 571250: Virtuelle Realität, 5 LP (Pflichtmodul)
- 578070: Mensch-Computer-Interaktion II, 5 LP (Pflichtmodul)
- 578090: Mensch-Computer-Interaktion I, 5 LP (Pflichtmodul)

Aus den Schwerpunktmodulen 553030 und 565010 ist eines zu wählen:

- 553030: Entwurf Verteilter Systeme, 5 LP (Wahlpflichtmodul)
- 565010: Betriebssysteme für verteilte Systeme, 5 LP (Wahlpflichtmodul)
- 5. Schwerpunktmodule Praxis der Medienkommunikation (Σ 12 LP):
- 721304: Medienpraxis Medienkonzeption, 3 LP (Pflichtmodul)
- 721307: Medienpraxis Bildkonzeption, 3 LP (Pflichtmodul)
- 721311: Medienpraxis E-Learning, 3 LP (Pflichtmodul)
- 721315: Medienpraxis Film, 3 LP (Pflichtmodul)
- 6. Vertiefungsmodule Forschung (∑20 LP):
- 500110: Proseminar Informatik, 3 LP (Pflichtmodul)
- 500070: Hauptseminar Informatik, 5 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen ist ein Modul auszuwählen:

• 721302: Forschungsvertiefung Kommunikationswissenschaften - Visuelle Kommunikation, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

- 721305: Forschungsvertiefung Kommunikationswissenschaften E-Learning, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- 721309: Forschungsvertiefung Kommunikationswissenschaften Medienkommunikation, 12 LP
 - (Wahlpflichtmodul)
- 721313: Forschungsvertiefung Kommunikationswissenschaft Medienpsychologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- 7. Modul Bachelor-Arbeit (12 LP):
- 910000: Bachelor-Arbeit, 12 LP (Pflichtmodul)
- (2) Der empfohlene Ablauf des Studiums in Informatik und Kommunikationswissenschaften an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

- (1) Inhalte des Studienganges sind Grundlagen der Informatik und der Kommunikationswissenschaften, grundlegende wissenschaftliche Methoden, Medienpraxis, Systeme und Anwendungen der Informatik, Forschungsorientierung sowie die Bachelorarbeit.
- (2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.
- (3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 2. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 3. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2014/2015 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 8. August 2014, des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 21. August 2014 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 27. August 2014.

Chemnitz, den 2. September 2014

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

in Vertretung

Prof. Dr. Heinrich Lang

Anlage 1: Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule Informatik:	ÿ						
500010 Algorithmen und Datenstrukturen	240 AS 6 LVS (V4/Ü2) 2 PVL Klausur, Aufgabenkom- plexe	240 AS 6 LVS (V4/Ü2) PVL Aufgaben- komplexe PL Klausur					480 AS / 16 LP
561150 Funktionale Pro- grammierung			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsaufgaben PL Klausur				150 AS / 5 LP
577070 Softwareenginee-ring			90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur	150 AS 4 LVS (P4) ASL Nachweis des Praktikums			240 AS / 8 LP
Aus den nachfolgenden Modulen ist entweder Modul 500210 zu belegen oder es sind Module im Gesamtumfang von 8 LP aus den Modulen 573030, 578190, 551210 und 571190 auszuwählen:	dulen ist entweder ählen:	. Modul 500210 zu	belegen oder es	sind Module im Ge	esamtumfang von	8 LP aus den Mc	dulen 573030, 578190,
500210 Theoretische Informatik I					240 AS 6 LVS (V4/Ü2) PVL Übungsauf- gaben PL mündliche Prüfung		240 AS / 8 LP
573030 Einführung in die Künstliche Intelligenz				150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
578190 Medientools					90 AS 3 LVS (V1/Ü2) PL Klausur		90 AS / 3 LP

90 AS / 3 LP	90 AS / 3 LP		90 AS / 3 LP	270 AS / 9 LP	270 AS / 9 LP	270 AS / 9 LP
90 AS 2 LVL (V2) PL mündliche Prüfung	90 AS 3 LVS (V2/Ü1) ASL Program- mentwicklung und Präsenta- tion					
90. 2 L PL PL	90 A 3 LV ASL Men men und tion					
				180 AS 2 LVS (S2) PVL Präsenta- tion und Mode- ration PL schriftlicher Bericht		
				90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL Präsenta- tion und Mode- ration PL Hausarbeit	180 AS 2 LVS (S2) 2 PVL Referat mit Präsenta- tion, Dokumen- tation von 15 VPS PL Hausarbeit
		ommunikation:	90 AS 2 LVS (Ü2) PVL Übungsauf- gaben PL Klausur		90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur	90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur
551210 Mobile Geräte	571190 Praxisorientierte Einführung in die Compu- tergraphik	2. Basismodule Medienkommunikation:	721301 Empirische Sozial- forschung	721303 Visuelle Kommuni- kation	721306 Medienkommuni- kation	721310 Medienpsychologie

270 AS / 9 LP		300 AS / 10 LP	180 AS / 6 LP	180 AS / 6 LP	90 AS / 3 LP		150 AS / 5 LP
			90 AS 2 LVS (Ü2) PVL Präsenta- tion mit Modera- tion PL Klausur	90 AS 2 LVS (Ü2) PVL praktischer Abschlusstest PL Klausur			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur
180 AS 2 LVS (S2) 2 PVL Präsenta- tion mit Modera- tion, Dokumen- tation von 15 VPS PL Hausarbeit			90 AS 2 LVS (Ü2) PVL Präsenta- tion mit Modera- tion	90 AS 2 LVS (Ü2) PVL praktischer Abschlusstest PL Klausur		ormatik:	
90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		150 AS 5 LVS (V2/Ü3) PVL Aufgaben- komplexe PL Klausur				Systeme der Info	
	thoden:	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Aufgaben- komplexe PL Klausur			90 AS 2 LVS (Ü2) PVL Referat mit Präsentation PL Hausarbeit	nwendungen und	
721314 E-Learning	3. Ergänzungsmodule Methoden:	200010 Höhere Mathema- tik I	721308 Qualitative Forschungsmethoden	721312 Quantitative Sozi- alforschung	721316 Wissenschaftli- ches Arbeiten	4. Schwerpunktmodule Anwendungen und Systeme der Informatik:	553110 Rechnernetze

563030 Datenbanken Grundlagen		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsauf- gaben PL Klausur		150 AS / 5 LP
571050 Computergraphik I	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsaufgaben 2 PL Klausur, Präsentation			150 AS / 5 LP
571250 Virtuelle Realität			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsauf- gaben PL Klausur	150 AS / 5 LP
578070 Mensch-Com- puter-Interaktion II			150 AS 4 LVS (VZ/Ü2) PL Klausur	150 AS / 5 LP
578090 Mensch-Com- puter-Interaktion I			150 AS 4 LVS (V2/P2) PVL Präsenta- tion PL Klausur	150 AS / 5 LP
Aus den Schwerpunktmodulen 553030 und 565010 ist eines zu wählen:	ines zu wählen:			
553030 Entwurf Verteilte Systeme		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur		150 AS / 5 LP
565010 Betriebssysteme für verteilte Systeme		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL mündliche Prüfung		150 AS / 5 LP

5. Schwerpunktmodule F	Schwerpunktmodule Praxis der Medienkommunikation:	nunikation:					
721304 Medienpraxis - Medienkonzeption					90 AS 2 LVS (Ü2) ASL Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduk- tes		90 AS / 3 LP
721307 Medienpraxis - Bildkonzeption			,====	90 AS 2 LVS (Ü2) ASL Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduk- tes			90 AS / 3 LP
721311 Medienpraxis - E-Learning						90 AS 2 LVS (Ü2) ASL Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduk- tes	90 AS / 3 LP
721315 Medienpraxis - Film					90 AS 2 LVS (Ü2) ASL Konzeption, Gestaltung und Umsetzung ei- nes Filmprojekts		90 AS / 3 LP
6. Vertiefungsmodule Forschung:	rschung:						
500110 Proseminar Infor- matik	90 AS 2 LVS (S2) ASL Vortrag und schriftliche Aus- arbeitung						90 AS / 3 LP

109	5400 AS / 180 LP							
41	006							nrechenbare Studienleistung
20	006	Seminar	Übung	Praktikum	Exkursion	Kolloquium	Projekt	Anrechenbare 8
18	006	S	٥	_	ш	¥	PR	ASL
18	930							
19	930							
20	840	bun	eistung	, L	kte	ehrveranstaltungsstunden	•	Versuchspersonenstunden Tutorium
Gesamt LVS (am Beispiel 20 der Wahl der Module: 500210, 553030, 721302)	Gesamt AS (am Beispiel der Wahl der Module: 500210, 553030, 721302)	Prüfungsleistung	Prüfungsvorleistung	Arbeitsstunden	Leistungspunkte	Lehrveransta	Vorlesung	Versuchspers Tutorium
Gesamt L\ der Wahl d 500210, 55	Gesamt Atder Wahl d	P	PVL	AS	Ы	LVS	>	VPS T

Modulnummer	500010
Modulname	Algorithmen und Datenstrukturen
Modulverantwortlich	Studiendekan des Bachelorstudienganges Informatik und Kommunikationswissenschaften
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Algorithmen und Programmierung: Begriff des Algorithmus; Spezifikation, Pseudocode und Korrektheit; Struktureller Entwurf; Daten und Rekursion; Formale Sprachen, Grammatiken und Syntaxdiagramme; Komplexität; imperative Programmierung; objektorientierte Programmierung; Datenstrukturen: abstrakte Datentypen; Listen; Bäume; Stacks; Queues; Graphen; Speicherkonzepte; Sortierverfahren; Suchverfahren; Hashing; geometrische Algorithmen Qualifikationsziele: Erwerb der grundlegenden Befähigung zum Umgang mit Datentypen und -strukturen (Listen, Stapel, Schlange, Bäume und Graphen) und Algorithmen (z. B.: Iteration, Selektion, Rekursion) sowie der Prinzipien modularer und objektorientierter Programmierung
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Algorithmen und Programmierung (4 LVS) • Ü: Algorithmen und Programmierung (2 LVS) • V: Datenstrukturen (4 LVS) • Ü: Datenstrukturen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • Nachweis von 5 - 8 Aufgabenkomplexen zu Algorithmen und Programmierung Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50 % der gestellten Aufgaben richtig gelöst worden sind. • 120-minütige Klausur zu Algorithmen und Programmierung • Nachweis von 5 - 8 Aufgabenkomplexen zu Datenstrukturen. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50 % der gestellten Aufgaben richtig gelöst worden sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Datenstrukturen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	561150
Modulname	Funktionale Programmierung
Modulverantwortlich	Professur Praktische Informatik
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Praktische und theoretische Konzepte und Methoden funktionaler Programmiersprachen sowie Einführung in die funktionale Programmierung anhand der Programmiersprache Haskell. Schwerpunkte sind funktionale Datenstrukturen, Typensysteme und Auswertungsstrategien. Qualifikationsziele: Das Erlernen grundlegender Prinzipien funktionaler Programmiersprachen sowie die Fähigkeit zur Erstellung funktionaler Programme
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Höhere Programmiersprachen (2 LVS) • Ü: Höhere Programmiersprachen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Algorithmen und Programmierung (Modul 500010)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • Nachweis von 6 -10 Übungsaufgaben zu Höhere Programmiersprachen Die Bearbeitungszeit beträgt eine Woche je Übungsaufgabe. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 40 % der gestellten Aufgaben richtig gelöst worden sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Höhere Programmiersprachen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	577070
Modulname	Softwareengineering
Wodumame	Softwareering
Modulverantwortlich	Professur Softwaretechnik
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Prinzipien des Software Engineering; Entwicklungsprozesse; Prozessanalyse und -modellierung; objekt-orientierte Analyse; UML; Entwurf; Testen Qualifikationsziele: Erwerb theoretischer und praktischer Kenntnisse in Analyse, Modellierung, Implementierung und Testen von Softwaresystemen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. • V: Softwaretechnologie (2 LVS) • P: Softwareentwurf (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • Modul 500010: Algorithmen und Datenstrukturen
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 90-minütige Klausur zu Softwaretechnologie • Anrechenbare Studienleistung: Nachweis des Praktikums zu Softwareentwurf Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zu Softwaretechnologie, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: Nachweis des Praktikums zu Softwareentwurf, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	500210
Modulname	Theoretische Informatik I
Modulverantwortlich	Professur Theoretische Informatik (Informationssicherheit)/ Professur Theoretische Informatik
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Graphalgorithmen; Random access Maschine; Laufzeitermittlung; Breiten- und Tiefensuche; Optimierung; Kürzeste Wege; Divide-and-conquer; Exponentielle Probleme; Erfüllbarkeit
	Qualifikationsziele: Grundlegendes Verstehen der Problematik der Effizienz und Korrektheit von Algorithmen und darauf basierender Programme sowie ihrer Bedeutung in der Praxis
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Theoretische Informatik I (4 LVS) • Ü: Theoretische Informatik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Algorithmen und Programmierung (Modul 500010)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • Modul Höhere Mathematik (200010) • Modul Algorithmen und Datenstrukturen (500010) und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • Nachweis von 4 bis 14 Übungsaufgaben zu Theoretische Informatik I Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 40 % der gestellten Aufgaben richtig gelöst worden sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Theoretische Informatik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	573030
Modulname	Einführung in die Künstliche Intelligenz
Modulverantwortlich	Professur Künstliche Intelligenz
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Einführung in das Gebiet der Künstlichen Intelligenz unter Bearbeitung folgender Themen: Intelligente Agenten Problemformulierung und Problemtypen Problemlösen durch Suchen Problemlösen durch Optimieren Logik erster Ordnung, Inferenzen und Planen Probabilistische Methoden Neuronale Netze Informationstheorie Lernen von Entscheidungsbäumen Qualifikationsziele: Der Studierende erhält Einblick in das Gebiet der Künstlichen Intelligenz.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Einführung in die Künstliche Intelligenz (2 LVS) • Ü: Einführung in die Künstliche Intelligenz (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Einführung in die Künstliche Intelligenz
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	578190
Modulname	Medientools
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Zentrale Inhalte der Vorlesung Medientools sind die Definition und Erläuterung zentraler Begriffe und Techniken der Medieninformatik in Theorie und Praxis. In der Übung werden die Studierenden im Umgang mit dem Equipment der Professur Medieninformatik geschult. Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen breiten Überblick über die speziellen Technologien, die in der Medieninformatik Anwendung finden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Medientools (1 LVS) • Ü: Medientools (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • Modul 500010: Algorithmen und Datenstrukturen • Modul 200010: Höhere Mathematik I
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Medientools
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	551210
Modulname	Mobile Geräte
Modulverantwortlich	Professur Rechnerarchitektur und Mikroprogrammierung
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Fast jeder hat heute Umgang mit mobilen Computern z.B. in Form von Laptops, Tablet-PCs oder Handys. Diese haben z.T. von den klassischen Computern abweichene Entwurfziele (z.B. minimaler Energieverbrauch) und Eigenschaften (z.B. Touch-Bedienung). In der Vorlesung wird untersucht, welche Merkmale für diese Geräteklasse typisch sind, worin sie sich unterscheiden und welche Funktionsmerkmale sie jeweils kennzeichnen. Qualifikationsziele: Kenntnisse in Aufbau, Organisation und Funktion mobiler Geräte
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Mobile Geräte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Prüfung zu Mobilen Geräten
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	571190
Modulname	Praxisorientierte Einführung in die Computergraphik
Modulverantwortlich	Professur Graphische Datenverarbeitung und Visualisierung
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Die Vorlesung vermittelt grundlegende Begriffe, Konzepte und Techniken der Computergraphik. In den Übungen implementieren die Teilnehmer interaktive animierte 3D Programme mit OpenGL und C++. Darüber hinaus wird der Umgang mit graphischen Softwaretools vermittelt. Qualifikationsziele: Grundlagen der generativen Computergraphik, Kenntnisse im Umgang mit Softwareentwicklungs- und Modellierungstools, Vertiefung der Programmierkenntnisse
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Praxisorientierte Einführung in die Computergraphik (2 LVS) • Ü: Praxisorientierte Einführung in die Computergraphik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • praktische Projektarbeit zu Praxisorientierte Einführung in die Computergraphik in Form einer Erstellung eines graphischen Programms und einer 10-minütigen Präsentation Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721301
Modulname	Empirische Sozialforschung
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Vermittlung der theoretischen und methodischen Grundlagen der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung
	Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender Kompetenzen empirischer Sozial- und Medienforschung, Aneignung von Modellen und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung sowie Befähigung, eigene empirische Untersuchungen zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und angemessen zu interpretieren
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Empirische Sozialforschung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 6 – 12 Übungsaufgaben zu Empirischer Sozialforschung (jeweils schriftliche Bearbeitung á 1 A4-Seite)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Empirischer Sozialforschung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721303
Modulname	Visuelle Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen Medientheorie und Mediendesign
	Qualifikationsziele: Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Planungs-, Reflexions-, Moderations-, Argumentations- und Medienkompetenz sowie von Präsentationstechniken
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Visuelle Kommunikation (Bild/Design, Kulturen) (2 LVS) • S: Mediendesign (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung schriftlicher Bericht zur Präsentation im Seminar Mediendesign ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 45-minütige Präsentation und Moderation eines Themas zum Seminar Mediendesign
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Visuelle Kommunikation (Bild/Design, Kulturen) schriftlicher Bericht zur Präsentation im Seminar Mediendesign (Umfang ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zur Vorlesung Visuelle Kommunikation (Bild/Design, Kulturen), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • schriftlicher Bericht zur Präsentation im Seminar Mediendesign, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	721306
	12.000
Modulname	Medienkommunikation
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Sozial- und medienwissenschaftliche Probleme hinsichtlich der Kommunikation und Medienkultur; Auseinandersetzung mit Charakteristik und Verfahren qualitativer Kommunikationsforschung und Medienanalyse Qualifikationsziele: Kenntnisse über Kommunikation und Interaktion mit Neuen Medien; Fähigkeit zur Reflexion medienkultureller Problembereiche; Moderations- und Medienkompetenz sowie Präsentationstechniken
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Kommunikation - Eine Einführung (2 LVS) • S: Medienkommunikation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar Medienkommunikation ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 45-minütige Präsentation und Moderation eines Themas zum Seminar Medienkommunikation
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kommunikation - Eine Einführung • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Medienkommunikation
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zur Vorlesung Kommunikation - Eine Einführung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Hausarbeit zum Seminar Medienkommunikation, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	721310
Modulname	Medienpsychologie
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Im Modul werden Grundlagen aus den Bereichen der Medienpsychologie vermittelt, die an zahlreiche andere Disziplinen der Psychologie angelehnt sind. Dazu zählen verschiedene Ansätze zum Verstehen kognitiver, emotionaler und motivationaler Aspekte der Mediennutzung. Weiterhin wird die Entwicklung der Mediennutzung aus evolutions- und entwicklungspsychologischer Perspektive thematisiert. Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Wissen über die psychologischen Grundlagen der Mediennutzung und Medienwirkung sowie Kenntnisse der Grundlagen zu internen und externen Repräsentationssystemen.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Medienpsychologie I (2 LVS) S: Medienpsychologie (2 LVS) Es sind insgesamt 15 Versuchspersonenstunden in Studien der Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie) zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar Medienpsychologie sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • 30-minütiges Referat mit Präsentation zum Seminar Medienpsychologie • Dokumentation von insgesamt 15 Versuchspersonenstunden in Studien der Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie) (Umfang: 3 Seiten)
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Medienpsychologie I Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Medienpsychologie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zur Vorlesung Medienpsychologie I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Hausarbeit zum Seminar Medienpsychologie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Nr. 32/2014

nlogo 2: Modulhocobroibung zum Studiongong Informatik und Kommunikationawigeen

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721314
Modulname	E-Learning
Modulverantwortlich	Professur E-Learning und Neue Medien
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Vermittlung von Wissen über kognitionspsychologische und konnektionistische Theorien, Gestaltungsempfehlungen und Forschung zu multimedialen und interaktiven Lernmedien Qualifikationsziele: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und
	Anwendungskompetenzen in den Bereichen • kognitionspsychologische und konnektionistische Theorien zum Lehren und Lernen mit Medien • Gestaltungsempfehlungen zu multimedialen und interaktiven Lernmedien • aktuelle Forschungsbefunde zum Lehren und Lernen mit multimedialen und interaktiven Medien sowie • Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz sowie Präsentationstechniken
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Lehren und Lernen mit Medien (2 LVS) • S: Lehren und Lernen mit Medien (2 LVS) Es sind insgesamt 15 Versuchspersonenstunden in Studien der Professur E-
	Learning und Neue Medien zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar Lehren und Lernen mit Medien sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 30-minütige Präsentation mit Moderation eines Themas zum Seminar Lehren und Lernen mit Medien Dokumentation von 15 Versuchspersonenstunden in Studien der Professur E-Learning und Neue Medien (Umfang 3 Seiten)
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zu den Lehrinhalten der Vorlesung Lehren und Lernen mit Medien Hausarbeit (Umfang 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Lehren und Lernen mit Medien
Leistungspunkte und Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zu den Lehrinhalten der Vorlesung Lehren und Lernen mit Medien, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Hausarbeit zum Seminar Lehren und Lernen mit Medien, Gewichtung 2-Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Nr. 32/2014

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	200010
Modulname	Höhere Mathematik I
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Die Mathematik ist eine wichtige Grundlagendisziplin für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften. Sie stellt das Instrumentarium, die mathematischen Strukturen und Methoden zur Lösung technischer Probleme bereit. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden: • Grundlagen (Logik, Mengenlehre, Zahlbereiche) • Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen • Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variablen • Grundbegriffe der linearen Algebra und der linearen Optimierung • Gewöhnliche Differentialgleichungen Qualifikationsziele: Ausreichend gute Kenntnisse in Mathematik, sowohl der Begriffe, der Strukturen und der Methoden, sind eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Durchführung eines technischen Studiums.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Höhere Mathematik I.1 (2 LVS) • Ü: Höhere Mathematik I.1 (2 LVS) • V: Höhere Mathematik I.2 (2 LVS) • Ü: Höhere Mathematik I.2 (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • 5 Aufgabenkomplexe für die Prüfungsleistung zu Höhere Mathematik I.1, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 % der Bewertungspunkte erreicht wurden. • 5 Aufgabenkomplexe für die Prüfungsleistung zu Höhere Mathematik I.2, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I.1 • 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I.2
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zu Höhere Mathematik I.1, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Höhere Mathematik I.2, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich

·

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Nr. 32/2014

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721308
Modulname	Qualitative Forschungsmethoden
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Einführung in Charakteristik, Grundlagen sowie Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren qualitativer Sozial- und Kommunikationsforschung Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der empiri-
	schen qualitativen Sozial- und Kommunikationsforschung sowie Medienanalyse
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Qualitative Erhebungsmethoden (2 LVS) • Ü: Qualitative Auswertungsverfahren (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulasssungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • Gestaltung (60-minütige Präsentation mit Moderation) eines im Team erarbeiteten Themas zur Übung Qualitative Erhebungmethoden • Gestaltung (60-minütige Präsentation mit Moderation) eines im Team erarbeiteten Themas zur Übung Qualitative Auswertungsverfahren
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721312
Modulname	Quantitative Sozialforschung
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Einführung in Charakteristik, Grundlagen sowie grundlegende Verfahren quantitativer Sozialforschung
	Qualifikationsziele: Erwerb der Kompetenz zur Erstellung quantitativer empirischer Studien sowie deren statistische Auswertung und Interpretation
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Statistik (2 LVS) • Ü: Testtheorie, Simulation und Modellierung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • 60-minütiger praktischer Abschlusstest zur Übung Statistik für die Prüfungsleistung Klausur zur Übung Statistik • 60-minütiger praktischer Abschlusstest zur Übung Testtheorie, Simulation und Modellierung für die Prüfungsleistung Klausur zur Übung Testtheorie, Simulation und Modellierung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 90-minütige Klausur zur Übung Statistik • 90-minütige Klausur zur Übung Testtheorie, Simulation und Modellierung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zur Übung Statistik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zur Übung Testtheorie, Simulation und Modellierung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721316
Modulname	Wissenschaftliches Arbeiten
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Vermittlung von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens Qualifikationsziele: Vermittlung von Wissen über wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie Kompetenzen für eigenständige wissenschaftliche Arbeit (Recherche, Formate, Argumentation, Schreiben und Redigieren)
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Wissenschaftliches Arbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 30-minütiges Referat mit Präsentation zur Übung Wissenschaftliches Arbeiten
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang ca. 9 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zur Übung Wissenschaftliches Arbeiten
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Schwerpunktmodul Anwendungen und Systeme der Informatik

Modulnummer	553110
Modulname	Rechnernetze
Modulverantwortlich	Professur Verteilte und selbstorganisierende Rechnersysteme
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Der Einsatz moderner Informationstechnologie und global vernetzter Rechnersysteme hat sich in ungeahnter Weise auf nahezu alle Bereiche des alltäglichen Lebens ausgeweitet. Das Modul vermittelt die zugrunde liegenden Konzepte und Prinzipien der Telematik sowie die Grundlagen für den Aufbau von Rechnernetzen. Es werden folgende Themen behandelt: Modelle für Kommunikation, Dienste und Protokolle ISO/OSI-Referenzmodell und Internet-Modell Technologien zum Netzzugang Vermittlung und Transport von Daten Internet-Protokolle (Internet Protocol Stack), z.B. TCP, UDP, IP Kopplung von Rechnernetzen, z.B. Router, Gateway Sicherheitsaspekte Verteilte Systeme und Anwendungen, z.B. FTP, Mail, Web Qualifikationsziele: Ausprägung eines fundierten Verständnisses telematischer Methoden, Modelle, Prinzipien und Werkzeuge sowie Kenntnisse wesentlicher Netztechnologien und ihrer Funktionsprinzipien
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Rechnernetze (2 LVS) • Ü: Rechnernetze (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Rechnernetze
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Schwerpunktmodul Anwendungen und Systeme der Informatik

Modulnummer	563030
Modulname	Datenbanken Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Datenverwaltungssysteme
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Datenmodelle; Operationen; SQL; Datenmodellierung; Physische Datenorganisation; Datenverwaltung; Transaktionsmanager Qualifikationsziele: Kenntnisse wesentlicher Architektur- und Funktionsprinzipien von Datenbanksystemen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Datenbanken Grundlagen (2 LVS) • Ü: Datenbanken Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in Algorithmen (und Programmierung) und Datenstrukturen (Modul 500010) und Betriebssysteme (Modul 565150)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • Modul 500010: Algorithmen und Datenstrukturen • Modul 200010: Höhere Mathematik I und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • Nachweis von 4 bis 12 Übungsaufgaben zu Datenbanken Grundlagen Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50 % der gestellten Aufgaben richtig gelöst worden sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Datenbanken Grundlagen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Schwerpunktmodul Anwendungen und Systeme der Informatik

Modulnummer	571050
Modulname	Computergraphik I
Modulverantwortlich	Professur Graphische Datenverarbeitung und Visualisierung
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Einführung in das Gebiet der Computergraphik unter Bearbeitung folgender Themen: • Aufbau grafischer Systeme • Farbmodelle • Windowing und Clipping • Rasteralgorithmen • Betrachtungstransformationen • Hidden surface Algorithmen • Beleuchtungsmodelle • Schattierungswerfahren • Texturen Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Visualisierung graphischer Modelle
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Computergraphik I (2 LVS) • Ü: Computergraphik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • Modul 500010: Algorithmen und Datenstrukturen • Modul 200010: Höhere Mathematik I und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • Nachweis von 4 – 12 Übungsaufgaben zu Computergraphik I. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50 % der gestellten Übungsaufgaben richtig gelöst worden sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 90-minütige Klausur zu Computergraphik I • 30-minütige Präsentation eines OpenGL-Programmierprojektes
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zu Computergraphik I, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich • Präsentation eines OpenGL-Programmierprojektes, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulname	Virtuelle Realität
Modulverantwortlich	Professur Graphische Datenverarbeitung und Visualisierung
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
ziele	Inhalte: Eine Einführung in die VR-Technik mit Darstellung zentraler Anwendungen. Nachdem die VR-spezifischen Sicht- und Interaktionsgeräte und ihre Wirkprinzipien vorgestellt wurden, stehen die VR-typischen Interaktionstechniken zur Diskussion, welche zum Navigieren in VR-Welten, zur Interaktion mit VR-Objekten sowie für ein kooperatives Arbeiten in Virtuellen Umgebungen zum Einsatz kommen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Aspekte der Modellierung Virtueller Welten, ihre Bestandteile, Struktur und Schnittstellen, bevor die prinzipielle Arbeitsweise und Systemstruktur typischer VR-Systeme sowie die Verwendung spezieller VR-Basissoftware für die Systementwicklung betrachtet werden. Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Virtuellen Realität
	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Virtuelle Realität (2 LVS) • Ü: Virtuelle Realität (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): Nachweis von 4 bis 12 Übungsaufgaben zu Virtuelle Realität. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50 % der gestellten Übungsaufgaben richtig gelöst worden sind.
	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Virtuelle Realität
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	578070
Modulname	Mensch-Computer-Interaktion II
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Die Mensch-Computer-Interaktion II behandelt Interaktionsmöglichkeiten zwischen Mensch und Computer insbesondere bei multimedialen Inhalten. Ziel ist eine benutzergerechte Gestaltung von Benutzungsoberflächen. Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten ein tiefes Verständnis über die Theorien, Konzepte, Methoden, Techniken und Wirkungsweisen der Medien.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Mensch-Computer-Interaktion II (2 LVS) • Ü: Mensch-Computer-Interaktion II (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Technische Grundkenntnisse von Medien
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • Modul 500010: Algorithmen und Datenstrukturen
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Mensch-Computer-Interaktion II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	578090
Modulname	Mensch-Computer-Interaktion I
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Das Modul führt in die Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion ein. Es werden grundlegende Wirkmechanismen verschiedener Medientypen besprochen, wobei der Fokus auf ästhetischer Gestaltung und ergonomischen Aspekten liegt. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die grundlegenden Techniken und Wirkmechanismen verschiedener Medien. Sie können unterschiedliche Medien produzieren und verarbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. • V: Mensch-Computer-Interaktion I (2 LVS) • P: Mensch-Computer-Interaktion I (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 20-minütige Präsentation zu Mensch-Computer-Interaktion I
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Mensch-Computer-Interaktion I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	553030
Modulname	Entwurf Verteilter Systeme
Modulverantwortlich	Professur Verteilte und selbstorganisierende Rechnersysteme
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Rechner- und Kommunikationsnetze und das Web haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem effizienten Arbeitswerkzeug, einer universellen Informationsquelle und einem fast allgegenwärtigen Kommunikationsmedium entwickelt. Sie sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie entstehen durch den Zusammenschluss verschiedener Systeme, die über Netzwerke miteinander kommunizieren und so den Informationsaustausch untereinander ermöglichen. Austausch und Weiterleitung der Daten erfolgen durch geeignete Verfahren und Algorithmen, die als Protokolle bezeichnet werden. In dem Modul werden grundlegende Ansätze, Konzepte und Prinzipien solcher verteilten Systeme vertieft. Darüber hinaus stehen die Technologien von Internet und World Wide Web im Mittelpunkt der Betrachtungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Einführung in die Entwicklung von Web Services und Serviceorientierte Architekturen (SOA). Das Modul vermittelt hierzu verschiedene Ansätze Verteilter Systeme und vertieft zentrale Aspekte im Entwurf Verteilter Systeme. Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis von Ansätzen, Methoden, Modellen, Prinzipien und Werkzeugen im Bereich Verteilter Systeme und Web Engineering; Fähigkeit zu Entwurf, Realisierung, Nutzung und Betrieb
Lehrformen	verteilter Anwendungen Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Entwurf Verteilter Systeme (2 LVS)
	• Ü: Entwurf Verteilter Systeme (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Rechnernetze
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Entwurf Verteilter Systeme
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	565010
Modulname	Betriebssysteme für verteilte Systeme
Modulverantwortlich	Professur Betriebssysteme
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Spezielle Probleme von Betriebssystemen in verteilten Systemen; Algorithmen für Basisprobleme (Mutex, Terminierung, Auswahl, etc.); Uhren in verteilten Systemen; Gruppenkommunikation; verteilte Betriebssysteme; verteilte Transaktionen; Fallbeispiele (z.B. Mach, Plan9/Inferno, Amoeba) Qualifikationsziele: Erwerb von Verständnis von Problemen der Betriebssysteme in verteilten Systemen; Kenntnisse über verteilte Algorithmen; Kenntnisse über Funktion und Aufbau von Betriebssystemen für verteilte Systeme
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Betriebssysteme für verteilte Systeme (2 LVS) • Ü: Betriebssysteme für verteilte Systeme (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlegende Kenntnisse von Betriebssystemen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Betriebssysteme für verteilte Systeme
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721304
Modulname	Medienpraxis - Medienkonzeption
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und praktischen Fertigkeiten aus den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Auftragskommunikation
	Qualifikationsziele: Vermittlung von Konzepten und Fähigkeiten zum Design und zur praktischen Umsetzung von Medienprodukten in den Bereichen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Auftragskommunikation
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Medienkonzeption (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zur Übung Medienkonzeption (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 12 Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721307
Modulname	Medienpraxis - Bildkonzeption
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Kenntnisse in Medientheorie, Semiotik sowie Bild- und Kognitionswissenschaft
	Qualifikationsziele: Fähigkeiten zur Analyse von medialen und kognitiven Strukturen und menschlicher Erkenntnisleistungen sowie zur Beurteilung der Leistungen anderer kognitiver Systeme
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Bildkonzeption (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zu Bildkonzeption (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 12 Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721311
Modulname	Medienpraxis - E-Learning
Modulverantwortlich	Professur E-Learning und Neue Medien
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und praktischen Fertigkeiten zur Gestaltung von Instruktionsmaterialien Qualifikationsziele: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Anwendungskompetenzen in den Bereichen • Design von multimedialen und interaktiven Lernmedien • Tutorialgestaltung • Erstellung und Design von Content-Management-Systemen • Gestaltung kollaborativer Lernumgebungen • Design von digitalen Lernspielen
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. Aus den folgenden Angeboten ist eine Übung auszuwählen: • Ü: Gestaltung multimedialer Lernmedien (2 LVS) • Ü: Gestaltung interaktiver Lernmedien (2 LVS) • Ü: Gestaltung von Tutorials (2 LVS) • Ü: Erstellung und Gestaltung von Content-Management-Systemen (2 LVS) • Ü: Design kollaborativer Lernumgebungen (2 LVS) • Ü: Educational Videogame Design (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zur gewählten Übung (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 12 Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Häufigkeit des Angebots Arbeitsaufwand	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721315
Modulname	Medienpraxis - Film
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und praktischen Fertigkeiten im Bereich Audiovisualität
	Qualifikationsziele: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Anwendungskompetenzen im Bereich Filmpraxis (Filmgestaltung/Filmschnitt)
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Filmpraxis (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: Individueller Beitrag zur Konzeption, Gestaltung und Umsetzung eines Filmprojekts zur Übung Filmpraxis in der Projektgruppe (Umfang 10 Minuten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	500110
Modulname	Proseminar Informatik
Modulverantwortlich	Studiendekan des Bachelorstudienganges Informatik und Kommunikationswissenschaften
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Das Proseminar führt anhand ausgewählter Themen der Informatik in das wissenschaftliche Arbeiten auf diesem Gebiet ein.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden werden in die Lage versetzt wissenschaftlich-methodisch zu arbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Proseminar Informatik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 30-minütiger Vortrag und schriftliche Ausarbeitung (Umfang 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	500070
Modulname	Hauptseminar Informatik
Modulverantwortlich	Studiendekan des Bachelorstudienganges Informatik und Kommunikationswissenschaften
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Hier werden zu einem vorgegebenen Problemfeld selbständig Einzelaspekte identifiziert und bearbeitet. Die Studierenden erarbeiten eigenständig ein Thema, stellen es in einer Präsentation zur Diskussion und verfassen anschließend eine Seminararbeit, welche den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit entspricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden werden in die selbständige Bearbeitung forschungsrelevanter Probleme im Bereich der Informatik eingeführt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Hauptseminar in der Informatik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 45-minütige Präsentation im Hauptseminar und schriftliche Ausarbeitung (Umfang ca. 8-15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721302
Modulname	Forschungsvertiefung Kommunikationswissenschaften - Visuelle Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der empirischen Methoden visueller Kommunikations- und Designforschung
	Qualifikationsziele: Vorbereitung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich visuelle Kommunikationsforschung auf der Grundlage qualitativer Methoden der visuellen Produktanalyse bzw. Sozialund Medienforschung, Vertiefung der Fertigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Forschungsprojekt Visuelle Kommunikation I (2 LVS) • S: Forschungsprojekt Visuelle Kommunikation II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Forschungsprojekt baut auf den Inhalten des Moduls 721303 (Visuelle Kommunikation) und der Lehrveranstaltung Qualitative Erhebungsverfahren aus Modul 721308 (Qualitative Forschungsmethoden) auf.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • interaktive Gestaltung (30-minütige Präsentation mit Moderation) im Seminar Forschungsprojekt Visuelle Kommunikation I • interaktive Gestaltung (30-minütige Präsentation mit Moderation) im Seminar Forschungsprojekt Visuelle Kommunikation II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Themenbereich der beiden Seminare
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721305
Modulname	Forschungsvertiefung Kommunikationswissenschaften - E-Learning
Modulverantwortlich	Professur E-Learning und Neue Medien
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Instruktionspsychologie/ der Lehr-/Lernforschung, Vertiefung der Methodenkompetenz im Rahmen der pädagogischen Psychologie und Instruktionspsychologie Qualifikationsziele: Vorbereitung und Durchführung eines experimentellen Forschungsprojektes im Bereich Instruktionspsychologie auf der Grundlage quantitativer Methoden, Vertiefung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Forschungsprojekt Lehr-Lernmedien I (2 LVS) • S: Forschungsprojekt Lehr-Lernmedien II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Forschungsprojekt baut auf den Inhalten des Moduls 721314 (E-Learning) und der Lehrveranstaltung Statistik aus Modul 721312 (Quantitative Sozialforschung) auf.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 30-minütige interaktive Gestaltung (Präsentation mit Moderation) eines im Team erarbeiteten Themas zum Seminar Forschungsprojekt Lehr-Lernmedien I
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Forschungsbericht (Umfang 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Forschungsprojekt Lehr-Lernmedien II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721309
Modulname	Forschungsvertiefung Kommunikationswissenschaften - Medienkommunikation
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Anwendung der theoretischen Kenntnisse der Kommunikationswissenschaften in Forschungsprojekten
	Qualifikationsziele: Vorbereitung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Kommunikationswissenschaften, Vertiefung der Fähigkeit zu methodisch sicherem Arbeiten und der Anfertigung von Forschungsberichten
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Forschungsprojekt Medienkommunikation I (2 LVS) • S: Forschungsprojekt Medienkommunikation II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Forschungsprojekt baut auf den Inhalten des Moduls 721306 (Medienkommunikation) und der Lehrveranstaltung Qualitative Erhebungsverfahren aus dem Modul 721308 (Qualitative Forschungsmethoden) auf.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 45-minütige Präsentation und Moderation zu Medienkommunikation I 45-minütige Präsentation und Moderation zu Medienkommunikation II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Forschungsbericht (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Forschungsprojekt Medienkommunikation II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulnummer	721313
Modulname	Forschungsvertiefung Kommunikationswissenschaft - Medienpsychologie
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Anwendung der theoretischen Kenntnisse der Medienpsychologie in Forschungsprojekten Qualifikationsziele: Vorbereitung und Durchführung eines
	Forschungsprojektes im Bereich der angewandten Medienpsychologie, Vertiefung der Fähigkeit zu methodisch sicherem Arbeiten und der Anfertigung von Forschungsberichten
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Forschungsprojekt Medienpsychologie I (2 LVS) • S: Forschungsprojekt Medienpsychologie II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Forschungsprojekt baut auf den Inhalten des Moduls 721310 (Medienpsychologie) und der Lehrveranstaltung Statistik des Moduls 721312 (Quantitative Sozialforschung) auf.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 30-minütige Präsentation, Moderation und schriftliche Ausarbeitung (Umfang 5 Seiten) im Seminar Forschungsprojekt Medienpsychologie I
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Forschungsbericht (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Forschungsprojekt Medienpsychologie II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	910000
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan des Bachelorstudienganges Informatik und Kommunikationswissenschaften
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Das Modul beinhaltet die Erstellung der Bachelorarbeit zu einer vorgegebenen wissenschaftlichen Aufgabe, deren schriftliche Darstellung und ein Kolloqium (Verteidigung). Das Thema der Bachelorarbeit liegt auf dem Gebiet des Studiengangs. Der Studierende wird dabei von einem wissenschaftlichen Betreuer unterstützt. Das Modul ist entsprechend der Aufgabenstellung selbständig zu bearbeiten. Der wissenschaftliche Betreuer ist regelmäßig zu konsultieren. Qualifikationsziele: Bei der Bachelorarbeit soll die Studentin/ der Student nachweisen, dass sie/er in der Lage ist, eine Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden innerhalb der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten, Problem, Lösungswege und Ergebnisse schriftlich darzustellen, und diese zu präsentieren.
Lehrformen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis von 90 LP im Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • Bachelorarbeit (Umfang ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 18 Wochen) • 45-minütiges Kolloquium (Verteidigung) (30-minütiger Vortrag und 15-minütige Diskussion)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Bachelorarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich • Kolloquium (Verteidigung), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.